

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Abt. V/1 GZ: BMLFUW-UW.1.4.3/0005-V/1/2008

Kundmachung
Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren
Entsorgungsstrategie der Kernenergienutzung (Slowakische Republik)

Gemäß Artikel 7 der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung bestimmter Pläne und Programme (SUP-RL) wird kundgemacht:

Für den Plan Entsorgungsstrategie der Kernenergienutzung (Back end) wird eine strategische Umweltprüfung nach slowakischem Recht (Umweltverträglichkeitsgesetz Nr. 24/2006 SG) durchgeführt. Zuständige SUP-Behörde ist das slowakische Ministerium für Umwelt. Antragstellerin ist der Verwaltungsrat des Nationalen Atomfonds (NJF) zur Dekommissionierung von Nuklearanlagen und Entsorgung von Nuklearbrennstoff und radioaktiven Abfällen, Prievozska 30, 821 05 Bratislava, Slowakische Republik.

Das slowakische Umweltministerium hat der Republik Österreich gemäß Artikel 7 der SUP-RL die Notifikation, die Entsorgungsstrategie der Kernenergienutzung und den UVP-Bericht übermittelt.

Die Unterlagen liegen von 31. März bis 13. Mai 2008 beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenbastei 5, 1010 Wien, Zimmer Nr. 119 auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann von Montag bis Freitag, 8:00 bis 15:00 Uhr, Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes, http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/uvpsupemas/sup/konsultationen/sk_entsorgungsstrategie/ abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jedermann während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an die slowakische Behörde weiter geleitet.

Für den Bundesminister:
Dr. Platzer-Schneider